
Bekanntmachung vom 12. Dezember 2013 (akt. 17.11.2021)

Nr. 9/2013

"Zählregelungen" zur Begrenzung der Zahl von Prüfungsversuchen in Veranstaltungen der Fakultät für Sportwissenschaft

Modulprüfungen und Modulteilprüfungen dürfen maximal zwei Mal wiederholt werden. Beim dritten Fehlversuch erfolgt die Exmatrikulation.

Details zu An- und Abmeldefristen sowie Regelungen zu Härtefällen sind den jeweiligen Prüfungsordnungen zu entnehmen.

Zu beachten: Die Teilnahme an Modul(teil)prüfungen der Studiengänge B. A. und B. Sc. setzt ab Wintersemester 2013/14 zwingend die persönliche Anmeldung über eCampus mit einheitlichen Anmelde- und Rücktrittsfristen voraus.

Die Wiederholbarkeit von Abschlussprüfungen und -arbeiten ist in den einzelnen Prüfungsordnungen gesondert festgelegt.